



Satzung über die Freigabe von Verkaufsoffenen Sonntagen nach § 8 Ladenöffnungsgesetz

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen in der öffentlichen Sitzung am 27.01.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verkaufssonntage

Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 LadÖG dürfen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG an Sonntagen / Feiertagen jeweils in der Zeit von 13.00 –18.00 Uhr aus folgenden Anlässen geöffnet sein:

(1) Im Stadtteil Lauda

- Maimarkt (zur Zeit zweiter Sonntag im Mai)

(2) Stadtteil Königshofen

- Georgsmarkt (zur Zeit dritter Sonntag vor Ostern)
- Königshöfer Messe (zur Zeit dritter und vierter Sonntag im September)

(3) Im Stadtteil Beckstein

- Beckstein brennt (zur Zeit letzter Sonntag im Oktober)

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Lauda-Königshofen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt
Lauda-Königshofen, den 28.01.2025



Dr. Lukas Braun
Bürgermeister